



**Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31.12.2023 für den**

**Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT**

## **I. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren**

- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat entsprechend § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ geprüft.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde von Herrn Schleicher in der Zeit vom 17.04.2024 – 06.05.2024 mit Unterbrechungen in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde durch Herrn Müller geprüft.
- Folgende Unterlagen lagen der Prüfung zugrunde:
  - Bilanz zum 31.12.2023
  - Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
  - Anhang 2023 (Forderungsübersicht, Schuldenübersicht)
  - Lagebericht 2023 (Rechenschaftsbericht)
  - Buchungsprotokoll vom 01.01.2023 – 31.12.2023
  - Einnahme- und Ausgabenachweise vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
  - Kontoauszüge der Sparkasse Weserbergland 31054224

## **II. Rechtliche Grundlagen**

- Die Gründung des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 12.10.2021 zum 01.01.2022.
- Die Betriebssatzung datiert vom 22.12.2021.
- Gemäß § 2 der Betriebssatzung besteht der Gegenstand des Eigenbetriebs in der Unterstützung des Landkreises Hameln-Pyrmont beim flächendeckenden Aufbau und dem Erhalt einer digitalen Bildungsstruktur und der Sicherstellung des notwendigen Supports dieser Bildungsstruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont.
- Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung sowie der Betriebsausschuss.
- Das Stammkapital i. H. v. 30.000,- € wurde zu 100 % vom Landkreis Hameln-Pyrmont eingebracht.

## **III. Prüfung der Jahresrechnung**

### **A. Vorbemerkungen**

- Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT erfolgt gem. § 140 NKomVG i. V. m. §§ 27 EigBetrVO sowie § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.
- Gem. § 29 EigBetrVO ist die Prüfung des Jahresabschlusses jährlich durchzuführen und soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT hat dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2023 fristgerecht am 28.03.2024 zur Prüfung vorgelegt.

**B. Jahresabschluss 2023**

Der vom Landkreis Hameln-Pyrmont aufgestellte und von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

**Bilanz:**

| <b>Aktiva:</b>             | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2023</b> |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Sachvermögen               | 2.723,39 €        | 1.796,52 €        |
| Finanzvermögen             | 11.606,66 €       | 40.556,69 €       |
| Liquide Mittel             | 560.208,59 €      | 404.734,89 €      |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 23.324,00 €       | 0,00 €            |
| Summe Aktiva:              | 597.862,64 €      | 447.088,10 €      |

| <b>Passiva:</b>             | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2023</b> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoposition               | 30.000,00 €       | 30.000,00 €       |
| Verbindlichkeiten           | 198.036,45 €      | 33.302,49 €       |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 369.826,19 €      | 383.785,61 €      |
| Summe Passiva:              | 597.862,64 €      | 447.088,10 €      |

| <b>Ergebnisrechnung</b>                        | <b>Ergebnis 2022</b> | <b>Ergebnis 2023</b> |
|------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Erträge:                                       | 721.963,28 €         | 1.138.106,48 €       |
| Aufwendungen:                                  |                      |                      |
| a) Personalaufwendungen                        | 375.100,31 €         | 542.628,64 €         |
| b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 115.841,45 €         | 374.744,24 €         |
| c) Abschreibungen                              | 26,62 €              | 100,68 €             |
| d) sonstige ordentliche Aufwendungen           | 230.994,90 €         | 220.632,92 €         |
| Jahresergebnis:                                | 0,00 €               | 0,00 €               |

| <b>Finanzrechnung</b>                                | <b>Ergebnis 2022</b> | <b>Ergebnis 2023</b> |
|------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.080.501,93 €       | 1.123.178,05 €       |
| Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 550.142,54 €         | 1.278.651,75 €       |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit                  | 530.359,39 €         | -155.473,70 €        |
| Finanzmittel- Überschuss / - Fehlbetrag              | 530.359,39 €         | -155.473,70 €        |

**Bankguthaben/Kassenbestände**

Das Bankguthaben entspricht dem Bestand des Kontos 31054224 bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland i. H. v. 404.734,89 €. Bargeldbestände sind nicht ausgewiesen.

## **Buchführung und Rechnungswesen**

Die Einnahmen und Ausgaben werden in zeitlicher Reihenfolge nachgewiesen. Entsprechende Kontoauszüge und Belege liegen vor. Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos über das Konto 31054224 bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland. Die Buchungsbelege des Eigenbetriebes wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig überprüft. Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben. Im Übrigen wird auf den Kassenprüfungsbericht vom 18.04.2024 verwiesen.

## **Lagebericht:**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2023 die allgemeine Lage und die wirtschaftlichen Risiken des Eigenbetriebs beurteilt. Das Geschäftsjahr 2023 war ebenso wie das Vorjahr insbesondere von der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal geprägt. Bedingt durch den weiter zunehmenden digitalen Unterricht sieht die Betriebsleitung einen weiteren personellen Bedarf.

Der Eigenbetrieb erzielt wie im Vorjahr regelmäßige Erträge in Form von Kostenbeiträgen von den sechs Schulträgern. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich diese Erträge auf ca. 1,1 Millionen €. Da zukünftig weiteres Personal zur Bewältigung aller Aufgaben benötigt wird, werden die von den teilnehmenden Kommunen zu entrichtenden Kostenbeiträge ab 2024 um 410.000,00 € ansteigen.

Aufgrund höherer Auszahlungen, insbesondere für Sach- und Dienstleistungen, haben sich die Liquididen Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 155.473,70 € auf nunmehr 404.734,89 € reduziert. Der Haushaltsansatz für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde dadurch um 126.145,14 € überschritten. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist insgesamt als gesichert anzusehen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## **Vergabeprüfung**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2023 acht Vergaben aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich mit einem Gesamtvolumen von 673.948,60 € zur Prüfung vorgelegt. Konkret sind dabei die folgenden Vergabeprüfungen zu nennen:

- Netzwerkkomponenten ERS über 25.590,23 €
- AEG Hameln – Schulserver über 15.641,36 €
- Netzwerkkomponenten KGS Bad Münde über 56.502,15 €
- 70 MiniPC für ERS und Oberschule Hessisch Oldendorf über 58.264,18 €
- 85 iPads für die Grundschulen in Emmerthal über 55.165,19 €
- 125 iPads für Bad Münder Schulen über 54.437,49 €
- Rahmenvereinbarung für PCs mit Peripherie 238.000,00 €
- Tafelflügel für Escreens über 170.348,00 €

Die Prüfung ergab jeweils, dass das Vergaberecht eingehalten wurde. Auffälligkeiten bei der Prüfung und Wertung der Angebote nach den Vorschriften der UVgO wurden dabei nicht festgestellt.

#### **IV. Schlussbemerkungen**

##### **Jahresabschluss**

Die verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Betriebsleitung erbracht.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte sachgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze korrekt aus den Büchern hergeleitet.

##### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Gemäß § 33 EigBetrVO i. V. m. § 53 Abs.1 Nr.1 HGrG ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Hierfür wurde beurteilt, ob der Eigenbetrieb mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt worden ist. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die dies in Frage stellen.

##### **Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen**

Auf Grundlage unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 – sowie den Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der vorgelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 2 EigBetrVO erklären wir, dass die von uns durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hameln, den 13.05.2024

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont

gez. Andreas Seidel  
(Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt)

gez. Bob Schleicher  
(Rechnungsprüfer)